

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich, Bern, 22. Juni 2022

Bund und SNB ermöglichen über Schweizer Geschäftsbanken Umtausch von ukrainischer Währung

Die SNB hat gemeinsam mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und Schweizer Geschäftsbanken eine Lösung ausgearbeitet, um Personen mit Schutzstatus S einen begrenzten Umtausch von ukrainischen Banknoten in Schweizer Franken zu ermöglichen.

Ab dem 27. Juni können erwachsene Personen mit Schutzstatus S bei ausgewählten Bankfilialen von UBS und Credit Suisse einmalig einen Betrag von bis zu 10'000 Hrywnja umtauschen. Dies entspricht derzeit einem Wert von rund 300 Schweizer Franken. Der Wechselkurs für den Umtausch wird von der ukrainischen Zentralbank festgelegt.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 einen entsprechenden Vorschlag für den Bargeldumtausch gutgeheissen. Die SNB kümmert sich dabei im Auftrag des Bundes um die operationelle Umsetzung des Umtausches; zu diesem Zweck hat sie mit dem Bund, mit den Geschäftsbanken und mit der ukrainischen Zentralbank entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Die Lösung ist angelehnt an Programme, die von der Europäischen Union vorgeschlagen und in einzelnen Mitgliedsstaaten wie Deutschland, Schweden, Niederlande oder Belgien in den letzten Wochen bereits umgesetzt worden sind.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr von und in die Ukraine ist weiterhin gewährleistet. Mit dem Bargeldumtausch ergänzt die Schweiz die bisherige Basisversorgung der ukrainischen Schutzsuchenden.

Der Umtausch kann ausschliesslich bei den ausgewählten Filialen von UBS und Credit Suisse vorgenommen werden, an den Kassaschaltern und Agenturen der SNB ist kein Umtausch von ukrainischen Hrywnja möglich.

Die Medienmitteilung des Bundes dazu finden Sie [hier](#).